



Allerländischer Neujahrsempfang 1219 und Bibliotheksbesuch

25.01.2019 – 26.01.2019

Ein Liverollenspiel in der Mittellande Kampagne

Wieder beginnt ein Neues Jahr, und keiner weiß, was es unserem Allerlande bringen wird. Der Krieg gegen den Thaskarer in Bärenfels sollte beendet werden, doch die Gesamtsituation erweist sich nach dem Dürresommer des letzten Jahres als sehr schwierig. Erschöpfte Truppen, die dürrebedingt schlechte wirtschaftliche Lage in allen Herzogtümern und viele andere Dinge müssen besprochen werden.

Nach der Kurfürstenrunde im Januar 1218 ist dies die nächste Gelegenheit in Falkenfurt zu beraten. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, wieder Einblick in einen Teil der allerländischen Staatsbibliothek zu nehmen.

Die Falkenfurter Bibliothek freut sich sehr über Schriften aller Art aus dem Ausland und bietet im Gegenzug gerne ausgesuchte Duplikate allerländischer Schriften an. Die Bibliothekare und Schreiber werden sich bemühen, schnellstens die gewünschten Abschriften anzufertigen. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass, den Vorschriften der Bibliothek folgend, ein Obolus in Silber für den Eintritt in die Schriften-Sammlung zu entrichten ist. Bei Interesse können die Regeln der Falkenfurter Bibliothek schriftlich angefordert werden.

Dieses Mal sind - sowohl anlässlich der Hofhaltung als auch im Bibliotheksbereich - ausländische Gäste sehr gerne gesehen, ja sogar erwünscht! Besonders freuen wir uns auf Gäste aus unseren Verbündeten Reichen.

Es wird darum gebeten, etwaige Anliegen an Ihre Majestät in der Kanzlei zuvor anzumelden.

Die allerländischen Gesandten und der Reichsritter sind aufgerufen, über die Länder zu berichten, in die sie als Gesandte geschickt wurden oder die sie bereist haben.

**Adel von Allerland, die nächsten beiden Jahre fordern viel von uns!
Thaskar muss vertrieben werden aus Bärenfels!**

Ein Vivat auf unsere Königin !!

Organisatorisches:**Wann:** 25.01. - 26.01.2019**Wo:** 76185 Karlsruhe, Vereinsheim der Badischen Schwertspieler**Unterbringung:** Vorort nicht möglich, aber evt. bei Mitgliedern, bitte uns kontaktieren**Verpflegung:** Vollverpflegung, teilweise mit Getränken wie Wasser und Saft
Alkoholische Getränke bitte selber mitbringen, Kühlschrank vorhanden**Altersbeschränkung:** Teilnehmer ab 18 Jahren
oder mit gesonderter Absprache mit der Orga**Teilnehmer:** max. 40 Plätze

Mitglieder von	Überweisung bis:	Nur Freitag	Freitag und Samstag	Nur Samstag
BSP, Drachenreiter, Lomond und Aturien	31.12.2018	10€	25€	20€
andere Vereine und Gruppen	31.12.2018	15€	30€	25€

Anmeldungen nach dem 31.12.18 : + 5 € Congebühr. Zahlung auf der Veranstaltung ist leider nicht möglich.**Zahlungsmöglichkeit:** Badische Schwertspieler 1990 e.V.
IBAN: DE64 6619 0000 0056 0238 28
Volksbank Karlsruhe
Verwendungszweck: Neujahrsempfang und Realname**Anmeldungen:** Bitte per Mail an die Orga schicken:
Anmeldebestätigung gibt es nach Zahlungseingang und Infos rechtzeitig vor der Veranstaltung.
Con-Zahlung ist nicht möglich.**Spielleitung:** Simulationsleitung von Allerland**Anmeldungen und Fragen bitte an: sim@allerland.de****Wir freuen uns auf Euch****Eure SIM**

Anmeldung für ein Allerland-Larp
Ein Kampagnenliverollenspiel der „Kampagne Mittellande“

Anmeldeformular
Frühjahrshofhaltung und Bibliotheksbesuch in Falkenfurt
vom 25.01.2019 - 26.01.2019

zur Person:

Vorname, Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Email:

Geburtsdatum:

Datenschutzhinweise:

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden deine oben angegebenen Daten von uns gespeichert. Verantwortlich dafür ist die eingesetzte Orga, die im Auftrag der Badischen Schwertspieler 1990 e.V. dieses Event organisiert. Deine Daten werden nach Veranstaltungsende, spätestens nach 60 Tagen von uns gelöscht.

Bei allen Events wird ein Mindestalter von 18.Jahren vorausgesetzt.

Ich erkenne die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters an und melde mich hiermit verbindlich zu dieser Veranstaltung an.

Bilder und Videos bleiben dem Veranstalter vorbehalten, zur Nutzung auf der Webseite. Keine kommerzielle Nutzung.

Wenn du dies nicht möchtest, kannst du hier die Weiterverarbeitung von Bildern und Videos wo du zu sehen bist widerrufen.

Ich möchte keine Nutzung von Bildern oder Videos erlauben, auf denen ich zu sehen bin.

Unterschrift: _____

Möchtet ihr auch in Zukunft Einladungen von uns für Liverollenspiele erhalten, könnt ihr hier eure Einverständniserklärung abgeben, dann löschen wir die Daten nicht und ihr erhaltet Informationen für weitere Larps.

Ort, Datum, Unterschrift, Daten dürfen gespeichert werden

Ort, Datum, Unterschrift, für die Veranstaltung, hiermit erkenne ich die Geschäftsbedingungen des Veranstalters an.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters

§1 Allgemeine Bestimmungen

1. DER TEILNEHMER IST SICH DER NATUR DER VERANSTALTUNG UND INSBESONDERE DEN DARAUS FOLGENDEN RISIKEN BEWUSST.
(NACHTWANDERUNGEN, GELÄNDEWANDERUNGEN, KÄMPFE MIT POLSTERWAFFEN, ETC.).
2. DER TEILNEHMER VERSICHERT UNTER AUSREICHENDER WÜRDIGUNG DER ZU ERWARTENDEN KÖRPERLICHEN, GEISTIGEN UND SEELISCHE BELASTUNGEN KÖRPERLICH UND GEISTIG IN DER LAGE ZU SEIN, AN DER VERANSTALTUNG TEILZUNEHMEN. SOWEIT DIE ZU ERWARTENDEN BELASTUNGEN NICHT AUS DEM BEIGELEGTEN INFORMATIONSMATERIAL HERVORGEHEN, KANN IM ZWEIFELSFALL DER VERANSTALTER HIERZU WEITERE AUSKÜNFTE ERTEILEN.
3. ALLE NEBENABREDEN UND ÄNDERUNGEN DES TEILNEHMERVERTRAGS SOWIE DER AGB BEDÜRFEN DER SCHRIFTFORM. SIE ERLANGEN GÜLTIGKEIT ERST NACH DER SCHRIFTLICHEN BESTÄTIGUNG DES VERANSTALTERS.

§2 Sicherheit

1. DER TEILNEHMER VERPFLICHTET SICH, SICH SELBSTÄTIG ÜBER DIE GELTENDEN SICHERHEITSBESTIMMUNGEN ZU INFORMIEREN UND OHNE WEITERES ZUNTUN DES VERANSTALTERS SEINE AUSTRÜSTUNG DEM VERANSTALTER FÜR EINE SICHERHEITSÜBERPRÜFUNG VORZUFÜHREN.
2. DER TEILNEHMER VERPFLICHTET SICH, NACH MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHE SITUATIONEN FÜR SICH, ANDERE TEILNEHMER UND DIE UMGEBUNG ZU VERMEIDEN. INSBESONDERE ZÄHLT DAZU DAS KLETTERN AN UNGESICHERTEN STEILHÄNGEN UND MAUERN, DAS ENTFACHEN VON OFFENEN FEUERN AUSSERHALB VON DAFÜR VORGEGEHENEN FEUERSTÄTTEN, DAS BENUTZEN VON NICHT ZUGELASSENEN ODER NICHT ÜBERPRÜFTEN WAFFEN ODER AUSTRÜSTUNG, SOWIE ÜBERMÄSSIGER ALKOHOLKONSUM.
3. DEN ANWEISUNGEN DES VERANSTALTERS, SEINES GESETZLICHEN VERTRETERS UND SEINER ERFÜLLUNGSGEHILFEN IST FOLGE ZU LEISTEN.
4. TEILNEHMER, DIE GEGEN DIE SICHERHEITSBESTIMMUNGEN VERSTOSSEN, ANDERE TEILNEHMER GEFÄHRDEN ODER DEN ANWEISUNGEN DES VERANSTALTERS IN SCHWERWIEGENDER ART UND WEISE NICHT FOLGE LEISTEN, KÖNNEN VON DER VERANSTALTUNG VERWIESEN WERDEN, OHNE DASS DER VERANSTALTER EINE PFLICHT ZUR RÜCKERSTATTUNG DES TEILNEHMERBEITRAGES HAT.

§3 Haftung

1. SCHADENSERSATZ AUS POSITIVER FORDERUNGSVERLETZUNG, VERSCHULDEN BEI VERTRAGSABSCHLUSS UND UNERLAUBTER HANDLUNG SIND AUSGESCHLOSSEN, SOWEIT DER VERANSTALTER, SEIN GESETZLICHER VERTRETER ODER SEINE ERFÜLLUNGSGEHILFEN NICHT VORSÄTZLICH ODER GROB FAHRLÄSSIG GEHANDELT HABEN.
2. SCHADENSERSATZANSPRÜCHE AUS UNMÖGLICHKEIT DER LEISTUNG UND VERZUG SIND BEI LEICHTER FAHRLÄSSIGKEIT AUF DEN ERSATZ DES VORHERSEHBAREN SCHADENS BESCHRÄNKT.

§4 Urheberrecht und Aufzeichnungen

1. ALLE RECHTE AN TON-, FILM- UND VIDEOAUFNAHMEN BLEIBEN DEM VERANSTALTER VORBEHALTEN.
2. DER TEILNEHMER ERKLÄRT SICH EINVERSTANDEN, DASS DIE GANZE VERANSTALTUNG ODER TEILE DAVON AUFGEZEICHNET UND DIESE AUFZEICHNUNGEN NICHT KOMMERZIELL VERWERTET WERDEN.
3. ALLE RECHTE AN DER AUFGEFÜHRTEN HANDLUNG, SOWIE DEM VOM VERANSTALTER VERWENDETEN ENSEMBLE VON BEGRIFFEN UND EIGENNAMEN, BLEIBEN DEM VERANSTALTER VORBEHALTEN.
4. AUFNAHMEN VON SEITENS DER TEILNEHMER SIND NUR FÜR PRIVATE ZWECKE ZULÄSSIG.
5. JEDE ÖFFENTLICHE AUFFÜHRUNG, ÜBERTRAGUNG ODER WIEDERGABE VON AUFNAHMEN, AUCH NACH BEARBEITUNG, IST NUR MIT VORHERIGEM SCHRIFTLICHEN EINVERSTÄNDNIS DES VERANSTALTERS ZULÄSSIG.

§5 Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

1. DIE TEILNEHMERZAHL IST BESCHRÄNKT. DER VERANSTALTER BEHÄLT SICH VOR, IM VORFELD DER VERANSTALTUNG TEILNEHMER OHNE ANGABE VON GRÜNDEN GEGEN RÜCKERSTATTUNG DES TEILNEHMERBEITRAGES VON DER VERANSTALTUNG AUSZUSCHLIESSEN.
2. BEI RÜCKTRITT DES TEILNEHMERS EGAL ZU WELCHEM ZEITPUNKT WIRD EIN PAUSCHALER BETRAG VON € 20,- ZUR DECKUNG DER DADURCH ENTSTANDENEN UNKOSTEN FÄLLIG.
3. BEI RÜCKTRITT VERSUCHT DER VERANSTALTER, DEN PLATZ ANDERWEITIG ZU VERGEBEN. SOLLTE DIES NICHT MÖGLICH SEIN, IST EINE RÜCKERSTATTUNG DES TEILNEHMERBEITRAGES NICHT MÖGLICH.
4. TEILNEHMERPLÄTZE SIND NICHT ÜBERTRAGBAR. SOLLTE DER TEILNEHMER VERHINDERT SEIN, SO IST ES NICHT OHNE WEITERES MÖGLICH, DASS EINE ANDERE PERSON AN SEINER STELLE AN DER VERANSTALTUNG WAHRNIMMT. EINE DERARTIGE REGELUNG BEDARF AUFGRUND DER BESONDEREN NATUR DER VERANSTALTUNG DER ZUSTIMMUNG DES VERANSTALTERS.

§6 Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

1. DIE ZAHLUNG DES TEILNEHMERBEITRAGES ERFOLGT GRUNDSÄTZLICH IM VORAUS. UNBERÜHRT DAVON BLEIBT DAS RECHT DES VERANSTALTERS TATSÄCHLICH ENTSTANDENE HÖHERE KOSTEN GEGEN QUITTUNGSVORLAGE GELTEND ZU MACHEN.
3. SOLLTE OHNE SCHULDHAFTES ZUTUN DES VERANSTALTERS BEIM EINZUG DES TEILNEHMERBEITRAGES IM LASTSCHRIFTVERFAHREN EINE RÜCKLASTSCHRIFT ERFOLGEN, SO HAT DER TEILNEHMER DIE ANFALLENDEN BANKGEBÜHREN ZU TRAGEN.
4. BEI ANMELDUNGEN IN NAMEN UND RECHNUNG EINES DRITTEN HAFTTET DER ANMELDENDE FÜR DESSEN VERBINDLICHKEITEN AUS DIESER VERPFLICHTUNG ALS GESAMTSCHULDNER.

§7 Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. DER TEILNEHMER ERKLÄRT SICH EINVERSTANDEN, DASS SEINE DATEN VON BEGINN DER ANMELDUNG AN IN EINER AUTOMATISIERTEN KUNDENDATEI GEFÜHRT WERDEN.
2. DIE GESPEICHERTEN DATEN ZUR PERSON DES TEILNEHMERS KÖNNEN NAME, ANSCHRIFT, TELEFONNUMMER, EMAIL SOWIE EINE PHOTOGRAPHIE UMFASSEN. DIESE STAMMDATEN WERDEN GESPEICHERT. **SPÄTESTENS 60 TAGE NACH ENDE DER VERANSTALTUNG WERDEN DIESE VOM VERANSTALTER GELÖSCHT:** DARÜBER HINAUS WERDEN VORÜBERGEHEND DATEN ZUR JEWEILIGEN VERANSTALTUNG GESPEICHERT (CHARAKTERNAME, -KLASSE, ETC.).
3. **FREIWILLIG ANGEGEBENE DATEN ZUM GESUNDHEITZUSTAND DES TEILNEHMERS WERDEN VERTRAULICH BEHANDELT UND NICHT ELEKTRONISCH GESPEICHERT ODER WEITERGEGEBEN.**
4. SOWEIT DER TEILNEHMER DER WEITERGABE SEINER KUNDENDATEN AN ANDERE VERANSTALTER WIDERSPROCHEN HAT, WIRD ER DARAUF HINGEWIESEN, DASS BEI EINEM EINTRETENDEN ZAHLUNGSVERZUG BEI UNBESTRITTENER FORDERUNG (VOLLSTRECKUNGSBESCHEID, UNBESTRITTENER MAHNBESCHEID, UNWIDERSPROCHENE MAHNUNG NACH ZWEI WOCHEN) EINE MITTEILUNG BZW. AUSKUNFTSERTEILUNG AN EINEN ANDEREN VERANSTALTER NACH §28 ABS(2) 1.A) BDSG ERFOLGEN KANN, SOWEIT DIES ZUR WAHRUNG BERECHTIGTER INTERESSEN DIESER VERANSTALTER ERFORDERLICH SCHEINT.